

Kapsch TrafficCom

Konsolidierter Corporate-Governance- Bericht 2024/25.

Bericht gemäß §§ 243c und 267b UGB.

Inhaltsverzeichnis.

1 Grundlagen.	2
1.1 Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).	2
1.2 Organe einer Aktiengesellschaft.	2
1.3 Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.	2
2 Entsprechenserklärung.	3
3 Vorstand.	3
4 Aufsichtsrat.	4
4.1 Zusammensetzung.	4
4.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats.	5
4.3 Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.	6
5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.	7
6 Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.	7
7 Diversität in Bezug auf Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Stellen.	7
8 Externe Evaluierung.	8

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht.

1 Grundlagen.

1.1 Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Herausgeber ist der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance, auf dessen Website auch die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK abrufbar ist (www.corporate-governance.at).

Kapsch TrafficCom erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum ÖCGK in der Fassung von Jänner 2023.

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Kategorien:

- L-Regel (Legal Requirement): Regel, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht,
- C-Regel (Comply or Explain): Regel, bei der ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist, und
- R-Regel (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter; eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

In dem zum 31. März 2025 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 2024/25 wandte die Kapsch TrafficCom AG alle L-Regeln und C-Regeln des Kodex in der Fassung von Jänner 2023 an, mit Ausnahme von C-Regel 39. Bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. September 2024 gehörten dem Vergütungsausschuss zwei Mitglieder an, wovon nur ein Mitglied und somit die Hälfte und nicht die Mehrheit unabhängig war. Die Entscheidungen wurden jedoch einstimmig getroffen. Der Vergütungsausschuss wurde am 4. September 2024 neu zusammengesetzt, sodass die C-Regel 39 seitdem erfüllt wird.

1.2 Organe einer Aktiengesellschaft.

Kapsch TrafficCom hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Ihre Organisation beruht auf drei Organen: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Diese sind nach dem Prinzip der Gewaltentrennung eingerichtet.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse, im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionär*innen in primär jenen Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordnet sind oder die ihr vom Vorstand und/oder Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

1.3 Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.

63,3 % der Anteile an der Kapsch TrafficCom AG stehen im Eigentum der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH. Weiters hielt diese Gesellschaft zum 31. März 2025 unter anderem auch 100 % an der Kapsch Aktiengesellschaft.

2 Entsprechenserklärung.

Kapsch TrafficCom entspricht in dem per 31. März 2025 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 2024/25 den geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung von Jänner 2023 mit der zuvor genannten Ausnahme.

Aufgrund nationaler und internationaler Entwicklungen hat der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance Änderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex beschlossen. Schwerpunkt der Kodexrevision 2025 ist die nachhaltige Unternehmensführung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und die Stärkung der Transparenz. Die C-Regeln des Kodex in der Fassung Jänner 2025 gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, und werden somit erst im nächsten Jahr angewendet.

3 Vorstand.

Diese Information erfüllt die Anforderungen zu ESRS 2 GOV-1 in der Nicht-finanziellen Erklärung 2024/25.

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender Chief Executive Officer	Vertrieb, Produktion, Finanzen, Recht, Personalwesen, Marketing & Kommunikation, Corporate Development, Investor Relations, „Environment, Social & Governance“, Global Services, Demand Management, Mautdienste	1959	2002	2029
Alfredo Escribá Gallego Mitglied Chief Technology Officer	Technologie & Plattformen, Software Excellence, Application Center Tolling und Traffic, Produktmanagement, Supply Chain Management, Corporate Information & Management Systems	1969	2019	2029

Seit 1. April 2025 (nach dem Bilanzstichtag) gehört Samuel Kapsch dem Vorstand als Mitglied (Chief Operating Officer) an.

Mag. Georg Kapsch, Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Georg Kapsch trat 1982 in die Kapsch Group ein und war seitdem in verschiedenen Bereichen der Gruppe tätig. Herr Kapsch absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Innerhalb der Kapsch Group ist Georg Kapsch seit

- Juli 1989: Mitglied des Vorstands und seit Oktober 2001 CEO der Kapsch Aktiengesellschaft (heute eine Schwestergesellschaft der Kapsch TrafficCom AG)
- Oktober 2000: CEO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (Hauptaktionär der Kapsch TrafficCom AG)
- November 2000: Geschäftsführer der DATAX HandelsgmbH (Muttergesellschaft der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH)

Zudem ist Herr Kapsch Mitglied des Aufsichtsrats der Teufelberger Holding AG und der MIBA AG sowie Mitglied der Vorstände der Privatstiftung Wunderer und der Tabor Privatstiftung.

*„In Vorstandssitzungen
finden offene
Diskussionen zwischen
den Vorstands-
mitgliedern statt.“*

Georg Kapsch
Alfredo Escribá Gallego

Alfredo Escribá Gallego, MSc, MBA, Mitglied des Vorstands (CTO)

Alfredo Escribá ist spanischer Staatsbürger und lebt in den USA. Vor seiner Bestellung in den Vorstand im Jahr 2019 war Herr Escribá als Executive Vice President für das Solution Center „Urban Traffic & Mobility Management“ zuständig.

Er kam im Zuge der Akquisition des Transportation-Geschäftes von Schneider Electric im April 2016 zu Kapsch TrafficCom und konnte bereits internationale Erfahrungen in Spanien, Südamerika und Nordamerika sowie globale Verantwortlichkeiten vorweisen. Herr Escribá hält Universitätsabschlüsse (Master) der Universidad Politécnica de Madrid und der Texas A&M University sowie einen MBA des Instituto Argentino de la Empresa in Buenos Aires.

4 Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024/25 neben der konstituierenden Sitzung sechs weitere Sitzungen ab. An letzteren nahm auch der Vorstand teil. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 teil.

Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

4.1 Zusammensetzung.

Diese Information erfüllt die Anforderungen zu ESRS 2 GOV-1 in der Nicht-finanziellen Erklärung 2024/25.

Der Satzung entsprechend besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus den vom Betriebsrat gemäß dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Vertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25 waren:

Name	Position	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Sonja Hammerschmid	Vorsitzende ¹⁾	1968	2021	2025
Monika Brodey	Stv. Vorsitzende ²⁾	1966	2023	2027
Franz Semmernegg	Vorsitzender ³⁾	1968	2002	2024
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender ³⁾	1967	2013	2024
Sonja Wallner	Mitglied ⁴⁾	1971	2024	2028
Martin Fellendorf	Mitglied ⁴⁾	1960	2024	2028
Christian Windisch	Mitglied ⁵⁾	1963	2002	-
Robert Kutschera	Mitglied ⁶⁾	1976	2023	-

- ¹⁾ Sonja Hammerschmid folgte Franz Semmernegg in der Position als Aufsichtsratsvorsitzende durch Wahl in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 4. September 2024 nach.
- ²⁾ Monika Brodey folgte Harald Sommerer in der Position als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende durch Wahl in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 4. September 2024 nach.
- ³⁾ Franz Semmernegg und Harald Sommerer schieden nach Ende ihrer Funktionsperiode mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. September 2024 aus dem Aufsichtsrat aus.
- ⁴⁾ Sonja Wallner und Martin Fellendorf wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 4. September 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.
- ⁵⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

Dr. Sonja Hammerschmid leitet die Forschung und Entwicklung bei GROPYUS AG und ist Mitglied des Vorstands der Leopold Museum Privatstiftung. Nach einer wissenschaftlichen Karriere übernahm sie Führungsfunktionen in der Innovationsagentur und im Austria Wirtschaftsservice (aws). Von 2010 bis 2016 war Frau Hammerschmid Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien und 2016 auch Präsidentin der Universitätenkonferenz. Im selben Jahr folgte der Wechsel in die Politik als Bundesministerin für Bildung. Infolge der Nationalratswahlen 2017 zog Frau Hammerschmid als oppositionelle Abgeordnete in den Nationalrat des Österreichischen Parlaments ein. Von dort zog sie sich im April 2021 zurück. Frau Hammerschmid ist Doktorin der Naturwissenschaften der Universität Wien. In ihrer Laufbahn nahm sie Aufsichtsratsfunktionen bei der Innovacell AG und der Kunsthalle Wien wahr.

Mag. Monika Brodey absolvierte nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien eine Steuer- und Finanzausbildung samt Dienstprüfung und Betriebsprüferausbildung. Sie war lange Zeit in der Finanzverwaltung des Bundes in diversen Leitungsfunktionen tätig, unter anderem leitete sie die Prüfungsabteilung der Versicherungsaufsicht im Bundesministerium für Finanzen vor der Gründung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde. Anschließend übernahm sie verschiedene Managementfunktionen im Verband der Versicherungsunternehmen und in der Niederösterreichischen Versicherung. Als Gründerin und Geschäftsführerin der businessguidance e.U. ist Frau Brodey auch seit 2011 als Unternehmerin tätig. Darüber hinaus hat sie am Aufbau der Plattform „Initiative Aufsichtsräte Austria“ mitgearbeitet und das Governance Excellence Programm für Aufsichtsräte an der WU Executive Academy absolviert. Seit 2012 unterrichtet Frau Brodey außerdem als Lektorin an der Wirtschaftsuniversität Wien am Department Management für strategisches Generationenmanagement in der Praxis.

Mag. Sonja Wallner ist seit 2000 bei A1 Telekom Austria, seit 2002 in verschiedenen Managementfunktionen im Finanzbereich tätig mit Schwerpunkten im Aufbau des Controllings und Projekten der Effizienz- sowie Wertbeitragssteigerung und strategische Unternehmensentwicklung. Seit 2015 ist sie Finanzvorständin der A1 Telekom Austria AG. Seit 2023 ist sie weiters CFO der Telekom Austria Group sowie Mitglied der Geschäftsführung der Telekom Finanzmanagement GmbH und Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH. Zudem nimmt sie unterschiedliche konzerninterne Aufsichtsratsfunktionen (Telekom Personalmanagement GmbH, A1 Open Fiber GmbH, A1 Bulgarien,

A1 Kroatien, A1 Slowenien, A1 Serbien und A1 Mazedonien) sowie eine Aufsichtsfunktion im KSV1870 wahr, und war ehrenamtlich als Gründungsmitglied des Vereins Zukunft Frauen Alumnae tätig.

Prof. Martin Fellendorf studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe, wo er 1991 promovierte. Nach seinem Studium war er 14 Jahre lang in leitenden Funktionen bei PTV AG tätig; die Entwicklung und der internationale Vertrieb von Verkehrsplanungssoftware lagen in seinem Verantwortungsbereich. Seit 2005 leitet er das Institut für Straßen- und Verkehrswesen an der Technischen Universität Graz mit den Forschungsschwerpunkten Straßenverkehrstechnik, Verkehrsmanagementsysteme und Verkehrsplanung. Neben seinen universitären Aufgaben ist Prof. Fellendorf Vorsitzender der österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr, die nationale Richtlinien für die Planung und den Bau von Straßen herausgibt.

Ing. Christian Windisch ist seit September 1984 für die Kapsch Group tätig und zurzeit im Bereich der Qualitätssicherung beschäftigt. Er verfügt über einen Abschluss in Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt in Wien.

DI (FH) Robert Kutschera ist seit Juli 2000 für die Kapsch Group und seit dem Jahr 2013 für Kapsch TrafficCom tätig. Nach der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling und dem Studium an der Fachhochschule Wiener Neustadt begann er seine berufliche Laufbahn bei Kapsch CarrierCom AG (vormals AT – Austria Telecommunication). Mehrjährige Erfahrung im Aufbau von nationalen Mautprojekten sammelte er nach seinem Wechsel in die damalige Abteilung Commercial Operations. Derzeit ist er als Service Delivery Manager im Bereich Operations tätig.

Keine der oben genannten Personen ist gleichzeitig im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft und nimmt mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften wahr. Ferner hat kein Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion bei Gesellschaften, die mit der Kapsch TrafficCom AG im Wettbewerb stehen.

Harald Sommerer war zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Kapsch TrafficCom AG stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der börsennotierten VARTA AG. Darüber hinaus übt kein aktuelles Mitglied Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften aus.

4.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Alle Ausschussmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen ihrer jeweiligen Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024/25 teil.

Der Prüfungsausschuss hielt 2024/25 vier Sitzungen, der Vergütungsausschuss zwei Sitzungen ab.

Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Sonja Wallner (seit September 2024 Vorsitzende und Finanzexpertin, zuvor Harald Sommerer), Monika Brodey und Christian Windisch. Sonja Wallner war als Vorsitzende und Finanzexpertin des Prüfungsausschusses keine frühere Vorständin, leitende Angestellte oder Abschlussprüferin der Kapsch TrafficCom AG, hat in den letzten drei Jahren keinen Jahres- oder Konzernabschluss testiert und ist auch aus anderen Gründen weder abhängig noch befangen.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt vier Sitzungen ab. Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Prüfungsausschusses beizuziehen, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) und dessen Prüfung befassen. In zwei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend. Es bestand kein Bedarf an einem gemeinsamen Termin ohne Anwesenheit des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss hat die in §92 Abs. 4a AktG, dem ÖCGK und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ihm obliegen die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die Behandlung des Berichts über das Risikomanagement gemäß C-Regel 83 des ÖCGK, die Überwachung der Abschlussprüfung (Konzernabschlussprüfung) und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlages sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme der Angemessenheit dessen Honorars vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems.

Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus Sonja Hammerschmid (seit September 2024 Vorsitzende, zuvor Franz Semmernegg) und Sonja Wallner (seit September 2024). Beide Ausschussmitglieder verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik. Sonja Hammerschmid war in ihrer Rolle als Rektorin (Führungskräfte und Professor*innen) sowie als Bundesministerin (Topmanagementebene von nachgelagerten Institutionen) für Personalagenden zuständig. Sonja Wallner ist seit 2002 Führungskraft, war für den Bereich Human Resources in der A1 Telekom Austria AG verantwortlich und dadurch regelmäßig mit vergütungs- und performancerelevanten Themenbereichen betraut.

Der Vergütungsausschuss befasst sich unter anderem mit dem Inhalt der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ausgenommen sind jedoch die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder, welche in die Zuständigkeit des Gesamtaufsichtsrats fallen.

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024/25 zwei Sitzungen zu folgenden Themen ab:

- Überarbeitung der Vergütungspolitik 2020,
- Vorstandsvergütung: Anpassung der Ziele,
- Vorstandsvergütung: Zielerreichung und neue Ziele,
- Verlängerung des Vorstandsmandates von Alfredo Escribá,
- Verlängerung des Vorstandsmandates von Georg Kapsch.

4.3 Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat der Kapsch TrafficCom AG legte auf dieser Grundlage die Kriterien seiner Unabhängigkeit wie folgt fest, wobei jedes Mitglied in eigener Verantwortung dem Aufsichtsrat zu erklären hat, ob es unabhängig ist:

1. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
5. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
6. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. Ein Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Erklärung der Unabhängigkeit. Seit dem Ausscheiden von Franz Semmernegg sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK und C-Regel 54 ÖCGK.

Alle Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat sind unabhängig gemäß C-Regeln 53 und 54 ÖCGK.

Zustimmungspflichtige Geschäfte. Neben den im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ Angeführten gab es im Geschäftsjahr 2024/25 ein zustimmungsbedürftiges Geschäft gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG mit der Franz Semmernegg nahestehenden CANCOM Austria AG.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitglieder des Vorstands, die Abläufe (etwa Beschlussanforderungen und -abläufe) sowie die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

„In Aufsichtsrats-sitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.“

Georg Kapsch (für den Vorstand)
Sonja Hammerschmid (für den Aufsichtsrat)

Der Vorstand hält regelmäßige Sitzungen mit offenen Diskussionen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten ab, die in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallen.

Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend und begleitet diese beratend. Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und den Stand der Strategieumsetzung sowie das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die Zusammensetzung und der Vorsitz, die Modalitäten für die Einberufung und die Abstimmungen, der Tätigkeitsbereich, Informationspflichten, Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie die Ausschüsse definiert sind.

An Aufsichtsratssitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder des Vorstands teil. Gemeinsam wird offen über die Tagesordnungspunkte diskutiert. Themen sind insbesondere die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihre strategische Ausrichtung. Auch zwischen den periodisch angesetzten Aufsichtsratsterminen unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen.

6 Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zum Bilanzstichtag besaßen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands keine Aktien des Unternehmens.

7 Diversität in Bezug auf Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Stellen.

Kapsch TrafficCom beschäftigt weltweit Menschen unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener Altersgruppen sowie mit heterogenen Ansichten und Überzeugungen. Die Mitarbeiter*innen sind unterschiedlicher Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung sowie vielfältiger geistiger und körperlicher Fähigkeiten. Die Förderung von Vielfalt ist daher für Kapsch TrafficCom ein strategisch relevantes Thema, dem auch bei den internen Trainingsprogrammen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Kapsch TrafficCom erwartet, dass sich die Mitarbeiter*innen sowie die Führungskräfte mit dieser Thematik auseinandersetzen, um ein Verständnis für die entstandene Vielfalt aufzubauen. Das schafft die Basis für ein motivierendes Zusammenarbeiten.

Ein Schwerpunkt im Bereich Diversität ist die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen. Verschiedene Maßnahmen zur Frauenförderung im Konzern (erläutert in der konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht von Kapsch TrafficCom) sollen dazu führen, dass immer mehr Führungsfunktionen mit Frauen besetzt werden. Bis 2028 sollen zumindest 30 % der Führungskräfte in allen geografischen Regionen weiblich sein.

Generell gilt, dass die Auswahl von Kandidat*innen für eine Position in Vorstand, Aufsichtsrat oder leitender Funktion jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung der freien Stelle erfolgt. Dabei wird Wert gelegt auf die fachliche und soziale Kompetenz, auf die Erfahrung sowie auf die Teamfähigkeit. Andere Faktoren, wie Religion, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, gegebenenfalls eine Schwangerschaft, Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Behinderungen oder genetische Informationen sind keine Kriterien. Kapsch TrafficCom hat keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Person kann in den Vorstand von Kapsch TrafficCom bestellt oder wiederbestellt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bestellung oder Wiederbestellung maximal das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für den Aufsichtsrat beträgt dieses Alterslimit 75 Jahre.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Frauen und drei Männern zusammen. Kapsch TrafficCom erfüllt damit die gesetzliche Quote für Frauen im Aufsichtsrat, obwohl diese nicht auf das Unternehmen anzuwenden ist, weil der Aufsichtsrat aus weniger als sechs Kapitalvertreter*innen besteht. Berücksichtigt man nur die Kapitalvertreter*innen, da die vom Betriebsrat entsendeten Mitglieder keinen Einfluss auf die Gesellschaft und die Aktionär*innen haben, belief sich die Quote von Frauen im Aufsichtsrat auf 75 %.

Im Vorstand war 2024/25 keine Frau vertreten. Eine Reihe weiblicher Führungskräfte nahmen bei der Kapsch TrafficCom Führungsaufgaben wahr, wie etwa Leitung Recht sowie Leitung Marketing & Kommunikation und zugleich der Vertriebsregion EMENA (Europa, Mittlerer Osten, Nordafrika). Auch bei Tochtergesellschaften nahmen Frauen Führungspositionen ein, zum Beispiel die Präsidentin/CEO von Kapsch TrafficCom USA und zugleich Leiterin der Vertriebsregion Nordamerika sowie die Fertigungsleiterin der Kapsch Components GmbH & Co KG. Die Initiative women@ktc analysiert jährlich geschlechtsspezifische Indikatoren und definiert in einem globalen Strategie-Workshop neue und geeignete Maßnahmen, um den Frauenanteil zu erhöhen. Der Anteil von weiblichen Führungskräften lag zum Ende der Berichtsperiode bei 27 %. Die Berechnung wurde im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der neuen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung überarbeitet. Zum 31. März 2025 verfügten bei der Kapsch TrafficCom AG in Summe elf Personen über eine Prokura, zwei davon waren Frauen.

8 Externe Evaluierung.

Kapsch TrafficCom lässt den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht in Dreijahresintervallen extern prüfen. Der Corporate-Governance-Bericht 2022/23 wurde, mit Ausnahme der Regeln 77–83 des ÖCGK, die intern geprüft wurden, durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, extern evaluiert. Es gab keine Beanstandungen.

Wien, am 24. Juni 2025

Der Vorstand



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



Alfredo Escribá Gallego
Mitglied des Vorstands



Samuel Kapsch
Mitglied des Vorstands (seit 1. April 2025)

Haftungsausschluss.

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind zukunftsgerichtet. Sie enthalten die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „planen“, „annehmen“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Leser*innen sollten daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Kapsch TrafficCom ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig die männliche und die weibliche Form zu verwenden (zum Beispiel Mitarbeiter*innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere von Kapsch TrafficCom zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum.

Medieninhaber und Hersteller: Kapsch TrafficCom AG
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Österreich
Redaktionsschluss: 24. Juni 2025

Kapsch TrafficCom

Kapsch TrafficCom ist ein weltweit anerkannter Anbieter von Verkehrslösungen für nachhaltige Mobilität, mit Projekterfolgen in mehr als 50 Ländern. Innovative Lösungen in den Anwendungsbereichen Maut und Verkehrsmanagement tragen zu einer gesünderen Welt ohne Staus bei.

Mit One-Stop-Shop-Lösungen deckt das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Kunden ab, von Komponenten über Design bis zu der Implementierung und dem Betrieb von Systemen.

Kapsch TrafficCom, mit Hauptsitz in Wien, verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern und notiert im Segment Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG). Im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschafteten über 3.000 Mitarbeiter*innen einen Umsatz von EUR 530 Mio.

>>> www.kapsch.net